

Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis innerhalb der Gebietsweiterbildung (gem. Weiterbildungsordnung der Psychotherapeut*innen der PTK Hamburg)

Der Antrag ist per Fax (040 – 226 226 089) oder postalisch einzureichen

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Weidestr. 122c
22083 Hamburg

Hiermit beantrage ich im Rahmen der WBO PT der Psychotherapeutenkammer Hamburg die Befugnis zur Weiterbildung in der unter Teil 3 dieses Antragsformulars genannten Weiterbildungsstätte.

Es handelt sich bei dem nachfolgenden Antrag um einen

- Erstantrag Folgeantrag¹

1 Allgemeine Angaben für die Zuordnung/Antragsteller*in
Mitgliedsnummer ² : HH-
Name, Vorname, Titel:
Meldeadresse (privat):
Telefon:
E-Mail:
Approbation und Berufsgruppe: Ich bin <input type="checkbox"/> Psychologische*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Fachpsychotherapeut*in für <input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Neuropsychologische Psychotherapie
Ausstellende Behörde(n):

¹ Bitte beachten Sie, dass es sich nur dann um einen Verlängerungsantrag handelt, wenn ihre vormalige Anerkennung für genau diese Befugnis (gekoppelt an die jeweilige Stätte) zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgelaufen ist. Beachten Sie daher unbedingt die 7-jährige Befristung Ihrer Befugnisenerkennung..

² Bitte beachten Sie, dass nur Mitglieder der PTK Hamburg diesen Antrag stellen können.

Ggf. Zusatzbezeichnung(en) aus Bereichsweiterbildung bzw. zusätzliche Fachkunde oder Gebietsweiterbildung (bitte Datum des Erwerbs angeben):

Erteilt durch folgende Psychotherapeutenkammern(n):

Nachweise bitte in Kopie einreichen, falls diese der PTK Hamburg noch nicht vorliegen.

Ggf. bereits vorhandene Weiterbildungsbefugnisse (Angabe Bereich/Gebiet und Stätte):

Nachweise bitte in Kopie einreichen, falls diese der PTK Hamburg noch nicht vorliegen.

2 Die Befugnis wird für die folgende Gebietsweiterbildung³ beantragt:

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant stationär institutionell Anzahl Monate:

Richtlinienverfahren:

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

ambulant stationär institutionell Anzahl Monate:

Richtlinienverfahren:

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Neuropsychologische Psychotherapie

ambulant stationär institutionell Anzahl Monate:

Ausgewählte Methoden und Techniken:

Systemische Therapie Verhaltenstherapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

³ Bitte beachten Sie, dass pro Gebietsweiterbildung ein separater Antrag zu stellen ist und die jeweiligen Nachweise spezifisch für dieses Gebiet einzureichen sind. Es ist jedoch möglich, mehrere Richtlinienverfahren innerhalb der Befugnis zu vereinen.

3 Ich bin in folgender Weiterbildungsstätte tätig:

Institution:

Anschrift:

Art der Tätigkeit / Anstellungsverhältnis / Position:

- Vollzeit
 Teilzeit: Bitte geben Sie den Umfang Ihrer Tätigkeit an:

Seit:

Weitere Tätigkeiten:

Diese Einrichtung ist bereits als Weiterbildungsstätte zugelassen:

- Nein, aber der Antrag liegt bei bzw. wurde bereits gestellt.
 Ja. Anerkennung befristet bis

Die Weiterbildungsstätte wurde von folgender Psychotherapeutenkammer anerkannt:

Sofern es sich nicht um eine von der PTK Hamburg anerkannte Weiterbildungsstätte handelt, bitte den entsprechenden Anerkennungsbescheid in Kopie beifügen.

4 Die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis soll ab dem folgenden Tag gelten:

(Tag / Monat / Jahr)

5 Folgende Nachweise⁴ sind beigefügt:

<input type="checkbox"/>	Vollständiger Antrag nebst Anlagen und erforderlicher Unterschriften <i>(Antrag aufgrund der Unterschriften im Original; andere Nachweise in der Regel in Kopie ausreichend);</i>
<input type="checkbox"/>	Amtlich beglaubigte ⁴ Kopie der Approbationsurkunde <i>(sofern diese der PTK Hamburg noch nicht vorliegt);</i>
<input type="checkbox"/>	tabellarischer Lebenslauf sowie Informationen / Selbsterklärung zur eigenen Tätigkeit (s. Anlage 1);
<input type="checkbox"/>	Nachweis über mind. 3-jährige praktische Tätigkeit im beantragten Bereich. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich der Zeitraum der genannten Erfahrungszeiten entsprechend (Selbstauskunft s. Anlage 1). Bitte auch entsprechende Nachweise (z.B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) einreichen <i>(sofern diese Nachweise der PTK Hamburg nicht vorliegen, bei Verlängerungsanträgen sollten diese bereits vorliegen);</i>
<input type="checkbox"/>	Selbsterklärung hinsichtlich der persönlichen Eignung (s. Anlage 2);
<input type="checkbox"/>	Erklärung der Weiterbildungsstätte (s. Anlage 3).
<input type="checkbox"/>	Ausgefülltes und unterschriebenes Tätigkeitsprofil (s. Anlage 4);

Nachweise zur fachlichen Eignung je nach Approbation für das jeweilige Gebiet

Psychotherapeut*in (§ 11 Abs. 2 WBO PT)

<input type="checkbox"/>	Für die Gebiete Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sowie Psychotherapie für Erwachsene: Vorlage der Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können
<input type="checkbox"/>	Für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Vorlage der Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können

Psychologische Psychotherapeut*in o. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (§ 11 Abs. 3 WBO PT)

<input type="checkbox"/>	Für die Gebiete Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sowie Psychotherapie für Erwachsene: Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)
<input type="checkbox"/>	Für das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche: alternativ Nachweis einer Zusatzqualifikation von Psychologische Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen
<input type="checkbox"/>	Für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Vorlage der Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, entsprechende KV-Abrechnungsgenehmigung für Klinische Neuropsychologie und ggf. für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

⁴ Die Approbationsurkunde kann der Geschäftsstelle im Original vorgelegt werden, Damit entfällt die Einreichung einer beglaubigten Kopie.

6 Erklärung:

Mir ist bewusst, dass

- a) ich als befugtes Kammermitglied verpflichtet bin, die Weiterbildung persönlich zu leiten sowie zeitlich und inhaltlich entsprechend den Bestimmungen des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) und der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer Hamburg zu gestalten;
- b) ich der Tätigkeit als Weiterbildungsbefugte*r, wie sie hier in Anlage 4 beschrieben ist, nachzukommen habe;
- c) die Befugnis zur Weiterbildung auf sieben Jahre befristet ist und anschließend auf Antrag verlängert werden kann;
- d) wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr erfüllt sind, die PTK Hamburg darüber entscheidet, ob die Befugnis ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist;
- e) mein Name in das Verzeichnis der zur Weiterbildung Befugten gemäß § 11 Abs. 9 WBO PT in Verbindung mit § 34 Abs. 5 HmbKGGH aufgenommen und veröffentlicht wird;
- f) dieser Antrag gebührenpflichtig ist; die Gebühr richtet sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung der PTK Hamburg.

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ich versichere, nur Dozent*innen hinzuziehen, die für die jeweiligen Weiterbildungsinhalte ausreichend qualifiziert sind und mich hierfür an den Vorgaben der Fortbildungsordnung sowie den Richtlinien der PTK Hamburg zu orientieren. |
| <input type="checkbox"/> | Ich verpflichte mich, die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmer*innen sowie der Logbücher, sicherzustellen. |
| <input type="checkbox"/> | Ich verpflichte mich, bei Beendigung meiner Tätigkeit an der unter Teil 3 des Antragsformulars genannten Weiterbildungsstätte, dem Ablauf der Stättenanerkennung oder bei deren Auflösung sowie bei Änderung und/oder Wegfall von Voraussetzungen, die zur Erteilung der Befugnis nachgewiesen wurden, die PTK Hamburg unverzüglich zu informieren (Formular auf der Homepage). |

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Die Gebühr für Ihren Antrag entsteht mit Antragsstellung; damit ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens. Bitte geben Sie an, an wen die Rechnung des Antrags auf Anerkennung als Weiterbildungsbefugte*r adressiert werden soll:

Zu verwendende Rechnungsadresse⁵:

- s. Adresse der Antragstellerin auf S. 1 (Befugte*r) s. S. 2 Adresse der Weiterbildungsstätte

Sofern eine andere Rechnungsadresse verwendet werden soll, geben Sie diese hier bitte an:

Ort, Datum:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Antragsteller*in:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift der berechnigte*n Vertreter*in der Einrichtung:
(wenn möglich mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

⁵ Information: Der Gebührenbescheid wird zusammen mit den anderen Dokumenten immer an den*die Antragsteller*in versendet. Soweit die Weiterbildungsstätte die Kosten übernimmt, müssen die Antragsteller*innen die interne Weiterleitung der Rechnung übernehmen. Für die Abrechnung kann es in diesen Fällen wichtig sein, dass die Weiterbildungsstätte als Rechnungsempfängerin benannt wird. Bei großen Weiterbildungsstätten stimmt die Rechnungsadresse zudem nicht immer mit der auf S. 2 angegebenen Postadresse überein.

Anlage 1: Zu den Angaben der Antragsteller*in

Bitte füllen Sie diese Anlage aus und fügen Sie diese dem Antrag bei. In Ihren Ausführungen bitten wir Sie insbesondere auf die kursiv dargestellten Punkte einzugehen und entsprechende Angaben zu machen.

Erklärungen der/des antragstellenden Weiterbildungsbefugten

1. Nachweis über die erforderliche Tätigkeit im jeweiligen Weiterbildungsbereich (§ 11 Abs. 2 WBO PT)

Jeweils Selbstauskunft zu Dauer und Umfang der geforderten Tätigkeiten im beantragten Bereich mit Nachweisen für die Gebietsweiterbildung (z.B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse).

2. Verantwortliche Leitung der Weiterbildung

*Selbstauskunft der*des Antragsteller*in, mit Angabe der Anzahl der durchschnittlichen Wochenstunden, die die/der Weiterbildungsbefugte in der Weiterbildungsstätte tätig ist samt Nachweis durch die Weiterbildungsstätte.*

3. Umfang der Weiterbildungsbefugnis

*Selbstauskunft der/des Antragsteller*in zur Abdeckung der Kompetenzvermittlung/Richtzahlen gemäß Abschnitt B und C;*

- a) Darlegung, welche Kompetenzen und Richtzahlen des Logbuches vermittelt werden;*
- b) Fachkunde in Psychotherapieverfahren;*
- c) Fachkunde für Gruppenpsychotherapie (z. B. Abrechnungsgenehmigung oder äquivalente Qualifikationen);*
- d) Abdeckung des von der Weiterbildungsstätte vorgelegten Diagnose- und Leistungsspektrums in der von der Befugten zu leitenden Weiterbildung.*

Anlage 2: Selbsterklärung zur persönlichen Eignung (§ 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 WBO PT)

Titel/Vorname/Name:

Geb. am:

Mitgliedsnummer: HH-

Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Ihnen die verantwortungsvolle Ausübung der Arbeit als Weiterbildungsbeauftragte*r erschweren und/oder diese beeinträchtigen?

Nein

Ja, und zwar folgende (mit Zeitangaben):

Welche Folgen im Hinblick auf die Beeinträchtigung und Belastbarkeit sind noch vorhanden?

Abschluss-Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der getätigten Angaben. Ich bestätige darüber hinaus, dass keine berufsrechtlichen, strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Umstände vorliegen, die der Erteilung einer Befugnis entgegenstehen. Mir ist bewusst, dass sollten sich die Angaben als falsch herausstellen, die Weiterbildungsbezugnis ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden kann.

Ort, Datum:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Antragsteller*in:

Anlage 3: Erklärung der Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildungsstätte bei der die*der antragstellende Weiterbildungsbefugte tätig ist, erklärt, dass

- ➔ die*der Weiterbildungsbefugte gegenüber der*dem Weiterbildungsteilnehmer*in die Weisungsberechtigung in Bezug auf die Umsetzung der Weiterbildung hat.
- ➔ die*der Weiterbildungsbefugte die Weiterbildung innerhalb der vorgegebenen Einrichtungsstrukturen nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung persönlich leitet sowie zeitlich und inhaltlich gestaltet. Dazu wird gewährleistet, dass er*sie den Leistungsstand der einzelnen Weiterbildungsteilnehmenden und die jeweils erworbenen Kompetenzen sowie die Behandlungsergebnisse prüft, insbesondere im Rahmen von Supervisionen, Visiten, Gesprächen mit den Weiterbildungsteilnehmenden und anderen Dritten, die in die Weiterbildung involviert sind sowie Entscheidungen über den Fortschritt im individuellen Weiterbildungsplan trifft.
- ➔ die fachliche Anleitung der Weiterbildungsteilnehmenden gewährleistet wird.
- ➔ für den Fall, dass die fachliche Anleitung auch durch hierfür qualifizierte Dritte erfolgt, die*der Weiterbildungsbefugte die Qualität der fachlichen Anleitung in Bezug auf die ordnungsgemäße Durchführung der Weiterbildung sicherstellen kann.
- ➔ die*der Weiterbildungsbefugte mit durchschnittlich _____ Wochenstunden in der Weiterbildungsstätte tätig ist und damit in dem Umfang, der erforderlich ist, um die Aufgaben einer*eines Weiterbildungsbefugten wahrzunehmen.
- ➔ es Vertretungsregelungen für längere Abwesenheiten der*des Weiterbildungsbefugten gibt (z. B. Elternzeit, längere Krankheit) und bei Vertretungen eine Meldung an die PTK Hamburg erfolgt.

Kontaktdaten

Name der Einrichtung:

E-Mail:

Telefon:

Abschluss-Erklärung

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen wird versichert.

Ort, Datum:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift der berechtigten Vertreter*in der Einrichtung:

Ort, Datum:

ggf. weiterer Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift der berechtigten Vertreter*in der Einrichtung:

Anlage 4: Tätigkeitsprofil Weiterbildungsbefugte*r

Zum Aufgabenbereich einer/eines Weiterbildungsbefugten gehören gemäß § 11 WBO PT:

1. Persönliche Leitung des Gesamtprozesses sowie zeitliche und inhaltliche Gestaltung der Weiterbildung entsprechend der Bestimmungen des Hamburgischen Gesetzes für die Heilberufe und der aktuellen WBO PT der PTK Hamburg.
2. Entwicklung und Pflege eines an die Weiterbildungsordnung PT orientierten **Curriculums** für die jeweilige Gebietsweiterbildung und den entsprechenden Versorgungsbereich und die Bereitstellung der Theorie durch geeignete Dozent*innen. Sofern die Weiterbildungsstätte nicht das gesamte Curriculum abdecken kann, muss der/die Befugte über geeignete Kooperation mit anderen durch eine Landespsychotherapeutenkammer anerkannten Weiterbildungsstätten die Durchführung der theoretischen Weiterbildung gewährleisten.
3. Die Pflicht, sich über Änderungen in der WBO PT auf dem Laufenden zu halten und die eigene Weiterbildung ggf. an diese Änderungen anzupassen.
4. **Vorhaltung notwendiger Strukturen:**
 - a. Die/der Weiterbildungsbefugte hat Sorge zu tragen, dass die Stätte, für die sie/er befugt ist, ausreichend geeignete **Patient*innen** zur Verfügung stellt und diese auch den Weiterbildungsteilnehmer*innen als Behandlungsfälle zuführt; sollte dies aus irgendeinem Grund nicht (mehr) möglich sein, müssen geeignete, der Weiterbildungsordnung entsprechende Kooperationen geschaffen werden. Neue Kooperationen müssen der PTK Hamburg zeitnah angezeigt werden. Hierfür ist die Zusendung einer Kopie der entsprechenden Vereinbarung notwendig.
 - b. Zusammen mit dem eigenen Team sind die Strukturen für **Supervision** und **ggf. Selbsterfahrung** vorzuhalten; dies beinhaltet das Führen einer Liste hinzugezogener Supervisor*innen und/oder Selbsterfahrungsleiter*innen für die entsprechende Weiterbildung bzw. das Richtlinienverfahren. Es ist zu beachten, dass Weiterbildungsbefugte nicht die Selbsterfahrung der eigenen Weiterbildungsteilnehmer*innen übernehmen dürfen, da sich ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis in dieser Konstellation nicht vermeiden lässt.
5. **Aufsicht und Betreuung** der Weiterbildungsteilnehmer*innen, hierzu gehört u.a.
 - a. regelmäßiger Kontakt zur Abklärung möglicher Probleme im Rahmen der Weiterbildung;
 - b. Überprüfung und Bestätigung der von den Weiterbildungsteilnehmer*innen erbrachten Weiterbildungsteile bzw. -leistungen insbesondere innerhalb der Logbücher (die Dokumentationspflicht obliegt den Weiterbildungsteilnehmer*innen);
 - c. unverzügliche Erstellung eines Zeugnisses nach Beendigung der Weiterbildung durch den/die Weiterbildungskandidat*in; dieses sollte folgende Informationen beinhalten: erworbene Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten; Stellungnahme zur fachlichen Eignung; Dauer der abgeleiteten Weiterbildungszeit; Unterbrechungen der Weiterbildung insbesondere durch Krankheit, Schwangerschaft, Sonderurlaub, Wehrdienst; erbrachte psychotherapeutische Leistungen in Diagnostik und Therapie sowie die sonstigen vermittelten Kenntnisse.
6. **Pflichtmeldungen (Änderungsmeldung, siehe Formulare auf der Homepage)** an die PTK Hamburg:
 - a. Substantielle Änderungen in der Weiterbildungsstätte, die die Durchführung der Weiterbildung erschweren, deutlich verlängern oder gar unmöglich machen (z.B. wenn nicht mehr

ausreichend Patient*innen für die Weiterbildungsteilnehmer*innen zur Verfügung gestellt werden können).

- b. Ein Ende der eigenen Tätigkeit an der Stätte bzw. eine Veränderung derselben (z. B. wenn die eigene Anstellung sich zu sehr reduziert, sodass die Verantwortung für die Durchführung der Weiterbildung nicht mehr übernommen werden kann).
- c. Veränderungen in den bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen und Zusendung neuer Kooperationsvereinbarungen.

7. Weiterbildungsbefugte müssen sich **kontinuierlich in ihrem Gebiet fortbilden**.

8. **Evaluation** des eigenen Weiterbildungsangebots.

Erklärung

Das vorliegende Tätigkeitsprofil sowie die WBO PT der PTK Hamburg habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich, in meiner Tätigkeit als Befugte*r den hier dargestellten Erfordernissen nachzukommen. Mir ist bewusst, dass anderenfalls die Weiterbildungsbefugnis ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden kann.

Ort, Datum:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r: